

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 062****Kulturförderung**

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 73, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 633 10, 681 00, 685 10, 685 50, 686 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 73, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.
6. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
7. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. . . . .	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen. . . . .	288 700	288 700	—	423
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 02 062:**

Das Kapitel 02 061 wurde in das Kapitel 02 062 verlagert.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

**Zu Titel 119 00:**

Nunmehr veranschlagt bei Titel 119 71.

**Zu Titel 119 01:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 061 Titel 119 01 = 3.700 €)

**Zu Titel 121 00:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 061 Titel 121 00)

**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapitel in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen (EKZ)	2.045.168	112.484	1.932.683
	2.112.659	126.289	1.986.368

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH in Reutlingen wurde im Februar 1947 gegründet; Gesellschafter sind die Länder und eine Anzahl von Städten der Bundesrepublik.

Die Einkaufszentrale ist eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführte Einrichtung, die ihre Aufgaben ausschließlich im öffentlichen Interesse erfüllt, und zwar Lieferung von Büchern in dauerhaftem Bibliothekseinband, Lieferung von Karteimaterial und Bibliotheksmöbeln, Herausgabe von Informationsdiensten über Literatur, AV-Medien für Schulbibliotheken, Unterstützung bundeseinheitlicher Regelungen der Systematik und Erschließung von Bibliotheksbeständen.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 71.	2 000	2 000	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 71.	20 000	12 000	+8 000	19
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			22 000	14 000	+8 000	19
Gesamteinnahmen Kapitel 02 062 . . . . .			310 700	302 700	+8 000	442



**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 30	011	Prüfungsvergütungen . . . . .	31 000	31 000	—	11
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	286 000	286 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

526 01	193	Sachverständige . . . . .	1 300	1 300	—	2
--------	-----	---------------------------	-------	-------	---	---

526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	82 200	82 200	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation . . . . .	26 300	26 300	—	13
--------	-----	--	--------	--------	---	----

539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	74 600	74 600	—	71
--------	-----	--	--------	--------	---	----

539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	47
--------	-----	---	--------	---	---------	----

539 30	193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	11 300	11 300	—	9
--------	-----	---	--------	--------	---	---

541 00	011	Veranstaltungen . . . . .	21 000	21 000	—	—
--------	-----	---------------------------	--------	--------	---	---

546 01	193	Vermischte Ausgaben . . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte . . . . . Aus diesen Mittel dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	14 000	14 000	—	13
--------	-----	---	--------	--------	---	----

633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 535 900 EUR.</b>	1 535 900	1 535 900	—	1 300
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold . . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	74
--------	-----	--	---------	---------	---	----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 30:**

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer/innen, Kirchenmusiker/innen sowie für Prüfer/innen für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

**Zu Titel 539 10:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 5.000 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

**Zu Titel 539 20:**

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten (Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen. Der Staatspreis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Verleihung findet 2007 statt.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstler/Künstlerinnen und Schriftsteller/Schriftstellerinnen und für deren Hinterbliebene.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit . . . . .	324 000	324 000	—	322
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" . . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/ Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	7 600 000	7 600 000	—	7 657

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

**Zu Titel 685 20:****Vorläufiger Wirtschaftsplan 2007**

	2007 EUR	2006 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.187.000	4.016.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.363.000	6.283.500
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>10.550.000</b>	<b>10.300.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	2.950.000	1.950.000
2. Zuwendungen Dritter	-	750.000
3. Zuwendungen des Landes	7.600.000	7.600.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.550.000</b>	<b>10.300.000</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2007	2006
Angestellte	85,00	82,50
Arbeiter	5,00	5,00
<b>Zusammen</b>	<b>90,00</b>	<b>87,50</b>

Veranschlagt ist ein Mehrbedarf von 2,5 Stellen. Es handelt sich um 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Ver.Gr. IIa BAT), die befristet und nur bei Vorliegen einer Fremdfinanzierungszusage besetzt werden sollen. Daneben ist eine Stelle für einen wissenschaftlichen Volontär/eine wissenschaftliche Volontärin ausgebracht, für die zur Kompensation 0,5 Restauratorenstelle (Ver.Gr. Vb/VIb BAT) wegfallen. Personelle Mehraufwendungen entstehen dadurch nicht.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" . . . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 500 000	2 300 000	+200 000	2 300
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . .	204 500	204 500	—	205

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30:**

Mehr wegen Steigerung der Betriebskosten.

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

**Vorläufiger Wirtschaftsplan 2007**

	2007	2006
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.910.000	1.687.587
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.513.825	1.460.738
3. Zuwendungen	105.000	110.000
4. Investitionen	395.500	220.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	3.924.325	3.478.325
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	799.325	603.325
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	625.000	575.000
3. Zuwendungen des Landes	2.500.000	2.300.000
Zusammen	3.924.325	3.478.325

**Stellenübersicht**

	2007	2006
Angestellte	28	28
Arbeiter	9	9
Zusammen	37	37

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) (Institutionelle Förderung).

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 220 000 EUR.</b>	220 000	200 000	+20 000	200
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz" . . . . .	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder . . . .	1 860 000	1 860 000	—	1 828
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordi- nierungsstelle für Kulturgutverluste . . . . .	12 000	12 000	—	11
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes . . . . .	12 000	12 000	—	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 50:**

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Wirtschaftsplanentwurf 2007**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	179.500	179.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.000	151.000
3. Projektgebundene Ausgaben	66.600	46.600
4. Investitionen	23.500	23.500
<b>Zusammen</b>	<b>420.600</b>	<b>400.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Einnahmen	42.000	42.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	158.600	158.600
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	220.000	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>420.600</b>	<b>400.600</b>

	2007	2006
1. Angestellte	4	4
2. Arbeiter/innen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

Mehr zum Ausbau der Projektarbeit und zur Sicherung der Arbeitsbedingungen für Übersetzerinnen und Übersetzer.

**Zu Titel 685 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

**Stellenübersicht**

	2007	2006
1. Beamtinnen und Beamte	610	614
2. Angestellte	1.041	1.063
3. Arbeiter/innen	335	340
<b>Zusammen</b>	<b>1.986</b>	<b>2.017</b>

**Zu Titel 685 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

**Zu Titel 685 54:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2007 EUR</b>	<b>Ansatz 2006 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2007 EUR</b>	<b>IST 2005 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme .....	2 625 000	2 625 000	—	2 577
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken .....	7 000	7 000	—	7
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH .....	1 000 000	—	+1 000 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>				
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" .....	200 000	200 000	—	50
		Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>				
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten der Kohlenwäsche/RuhrMuseum .....	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 16 200 000 EUR.</b>				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten .....	50 000	131 000	-81 000	—
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20 .....	1 550 000	1 250 000	+300 000	—
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen .....	900 000	900 000	—	900

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 55:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 685 50)

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I. S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Die letzte Änderung erfolgte mit Beschluss der 169. Amtschefkonferenz vom 31.01.2002 sowie Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 27.06.2002 (Änderung der Pauschalsummen im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 27 UrhG).

**Zu Titel 685 56:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 685 53)

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken ist zwischen den Ländern einerseits und der Verwertungsgesellschaft "Wort" andererseits am 15.12.1988 ein Rahmenvertrag unterzeichnet worden.

Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an den Gesamtkosten.

Es handelt sich um eine Leistung für die öffentlichen Bibliotheken der Gemeinden. Die Verrechnung der Vorausleistung des Landes erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für einen Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH. Hiermit soll die Arbeit der vorstehend genannten GmbH im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Kulturhauptstadt 2010" unterstützt werden.

**Institutionelle Förderung der Ruhr 2010 GmbH, Vorläufiger Finanzplan (Oktober 2006)**

	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.496.000	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000.000	–
3. Investitionen	5.000	–
4. Aufwendungen für künstlerische Projekte	1.500.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.001.000</b>	<b>–</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Stadt Essen	1.250.000	–
2. RVR	1.700.000	–
3. Land NRW	1.000.000	–
4. Sponsoren, Stiftungen	–	–
5. Bundesmittel	–	–
6. Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	51.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.001.000</b>	<b>–</b>

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Gesamtausgaben von 1.590.000 EUR.

**Zu Titel 711 01:**

Weniger wegen der im Haushaltsjahr beginnenden Sanierung des K 20.

**Zu Titel 712 00:**

Mehr aufgrund des Baufortschritts.

**Zu Titel 812 00:**

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste . . . . .	4 570 000	4 000 000	+570 000	—

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 60:**

Mehr zur verstärkten Förderung von Schwerpunktprogrammen der Orchester mit dem Bezug Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche und zur Förderung der Musikschularbeit als Säule der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung .....	2 185 000 EUR
2. Musikschulen .....	2 285 000 EUR
3. Musikfeste .....	100 000 EUR
Zusammen .....	<u>4 570 000 EUR</u>

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege ..... Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 5) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 850 000 EUR.</b>	11 020 000	8 820 000	+2 200 000	8 152

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung) . . . . .	7 300 000	EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	320 000	EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen		
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	320 000	EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung) . . . . .	—	EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW . . . . .	300 000	EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW . . . . .	120 000	EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	400 000	EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	580 000	EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	480 000	EUR
7. Projekte im Bereich der kulturellen Bildung mit dem Schwerpunkt "Gesang" für Kinder und Jugendliche (Projektförderung) . . . . .	300 000	EUR
8. Projekte im Rahmen des Programms "Jedem Kind ein Instrument" . . . . .	800 000	EUR
9. Brühler Schlosskonzerte . . . . .	100 000	EUR
Zusammen . . . . .	11 020 000	EUR

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.169.076	5.053.644
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	525.000	514.400
Zusammen	5.694.076	5.568.044
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.322.085	1.254.961
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.975.258	2.066.350
4. Zuwendungen des Landes*	2.050.000	1.900.000
Zusammen	5.694.076	5.568.044

\*Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 EUR (2007) sind zweckgebunden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	443.400	439.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Betriebsaufwand	672.100	672.000
3. Kosten für Bildungsarbeit	84.900	99.400
Zusammen	1.200.400	1.210.400
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	599.700	592.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.700	33.100
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	580.000	560.000
5. Zuwendung des Landes für besondere Projekte	—	25.000
Zusammen	1.200.400	1.210.400

**Kapitel 02 062  
Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	201.450	199.456
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	172.862	172.862
3. Projektausgaben	1.260.000	1.260.743
4. Ausgaben für Investitionen	31.800	31.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.666.112</b>	<b>1.664.861</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	1.550	1.550
3. Projekteinnahmen	1.037.753	1.036.502
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	450.000	450.000
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen/Mäzene)	176.809	176.809
<b>Zusammen</b>	<b>1.666.112</b>	<b>1.664.861</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.750.000	3.672.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	387.000	545.500
3. Besondere Finanzierungsausgaben	–	4.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.137.000</b>	<b>4.222.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	613.100	620.500
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.700	284.700
3. Trägerzuschüsse	570.000	570.000
4. Mitgliedsbeiträge	14.200	14.200
5. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	250.000	385.000
6. Sonstige Zuwendungen Dritter für Projekte	35.000	28.000
7. Zuwendungen des Landes für Projekte	20.000	20.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.350.000	2.300.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.137.000</b>	<b>4.222.400</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	7.829.650	7.752.128
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	670.500	670.400
3. Schuldendienst	30.000	30.500
4. Besondere Finanzierungsausgaben	91.000	90.300
<b>Zusammen</b>	<b>8.621.150</b>	<b>8.543.328</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	650.822	618.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
4. Trägerzuschüsse	5.303.096	5.303.096
5. Mittel nicht öffentlicher Stellen/Spenden	145.000	250.000
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	114.000	114.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung*	2.050.000	1.900.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.621.150</b>	<b>8.543.328</b>

\* Hiervon sind 150.000 EUR zweckgebunden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2007 in EUR	2006 in EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	373.750	368.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.450	96.450
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	2.420.325	2.283.875
4. Sonderprojekte	92.900	92.900
<b>Zusammen</b>	<b>2.983.425</b>	<b>2.841.425</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	60.000	89.300
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	92.900	129.300
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.500	22.500
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	320.000	190.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs	420.000	305.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	200.000	200.000
7. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen für Laienmusikförderung	1.868.025	1.868.025
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	–	37.300
<b>Zusammen</b>	<b>2.983.425</b>	<b>2.841.425</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2007 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2007 EUR	2006 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.356.000	1.346.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	488.000	493.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.844.000</b>	<b>1.839.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	630.000	672.000
2. Zuwendungen des Bundes	475.000	475.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	240.000	233.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	29.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	480.000	430.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.844.000</b>	<b>1.839.000</b>

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	2 490 700	2 490 700	—	2 747
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60 . . . . .	18 080 700	15 310 700	+2 770 000	10 899
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	<b>Filmförderung</b>				
	1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
	5. Die bei Titel 685 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme. . . . .	20 000	10 000	+10 000	—
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	10 000	10 000	—	20
633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	360 000	300 000	+60 000	221
681 61 193	Film- und Fernsehpreise . . . . .	15 000	15 000	—	17
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	300 000	300 000	—	290
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	493 700	340 000	+153 700	231
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	30 000	13 700	+16 300	10
893 61 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61 . . . . .	1 228 700	988 700	+240 000	789

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Die Mittel sind für folgende Projektförderungen vorgesehen:

1. Förderung der Laienmusik über den Landesmusikrat NRW . . . . .	1 868 000 EUR
2. Förderung von herausragenden laienmusikalischen Projekten . . . . .	622 700 EUR
Zusammen . . . . .	2 490 700 EUR

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt.

**Zu Titel 523 61:**

Mehr wegen verstärkter Bemühungen, das kulturelle Erbe im Bereich Film zu erhalten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals und für die Förderung der Filmkultur und -tradition (Projektförderung).

Mehr zur Förderung weiterer Projekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	220 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten . . . . .	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung) . . . . .	73 700 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend zu Gesamtausgaben i.H.v. 125.880 EUR . . . . .	100 000 EUR
Zusammen . . . . .	493 700 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Mehr wegen Anschaffung von Technik für den Schwerpunkt Schule und Filmkultur.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

## Theaterförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 200 000 EUR.</b>	14 880 000	13 780 000	+1 100 000	—
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	4
684 62	181	Zuschüsse an Landestheater . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 26 500 000 EUR.</b>	13 250 000	12 250 000	+1 000 000	11 250
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen . . . . .	4 700 000	4 200 000	+500 000	3 643

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 62:**

Mehr zum Ausbau der Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendtheater.

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater .....	9 422 000 EUR
2. Großprojekte landesweiter Bedeutung. ....	1 805 000 EUR
3. Kommunale Tanztheater .....	1 080 000 EUR
4. Förderung kommunaler Kinder- und Jugendtheater .....	1 970 000 EUR
5. Innovative Projekte zur Profilbildung der Theater .....	603 000 EUR
Zusammen .....	14 880 000 EUR

**Zu Titel 684 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an die Landestheater .....	12 250 000 EUR
2. Zusätzliche Förderung im Bereich Kinder- und Jugendtheater .....	1 000 000 EUR
Zusammen .....	13 250 000 EUR

**Zu Titel 685 62:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (Projektförderung).

Mehr zum Erhalt und Ausbau der Förderschwerpunkte Kinder- und Jugendtheater, Freie Szene und Tanz einschließlich neuer Aktivitäten in der kulturellen Bildung, zum Ausbau der in 2006 begonnenen Konzeptförderung sowie für Kinder- und Jugendtheater.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf . . . . . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 400.000 Euro für die Asbest- sanierung bilden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.</b>	10 419 600	10 419 600	—	10 274
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - . . . . . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.585.000 Euro für die Sanie- rungsmaßnahmen bilden.	2 750 000	3 462 000	-712 000	—
	Summe Titelgruppe 62 . . . . .	45 999 600	44 111 600	+1 888 000	25 171

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 in Höhe von 5.583.849 € (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 von 10.232.453 € ohne Sondermaßnahmen gem. Ziffer 7 des Wirtschaftsplans) und für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 in Höhe von 4.535.541 € (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 **prognostizierten** 10.378.980 € ohne Ziffer 7 des Wirtschaftsplans) **sowie** Sondermittel zur Durchführung der Asbestsanierung (Ziffer 7) gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

**Übersicht über den Wirtschaftsplanentwurf 2006/2007 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2007/2008 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf:**

	2007/2008 EUR	2006/2007 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	19.269.480	18.891.648
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.348.700	4.263.432
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	163.880	160.666
6. Brandschutz	-	-
7. Asbestsanierung	600.000	160.000
8. Einmalige Umzugskosten Produktionszentrum	-	256.260
9. Einmalige Personalkosten	-	357.000
<b>Zusammen</b>	<b>24.382.060</b>	<b>24.089.006</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.171.850	3.171.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	452.250	452.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	10.378.980	10.232.453
4. Zuwendungen des Landes	10.378.980	10.232.453
<b>Zusammen</b>	<b>24.382.060</b>	<b>24.089.006</b>

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

**Zwingend erforderliche Maßnahmen zur Asbestsanierung (Ziffer 7) gemäß ihrer voraussichtlichen Kassenwirksamkeit:**

	2007/2008 in EUR	2006/2007 in EUR
Asbestsanierung	600.000	160.000
davon fällig nach Kalenderjahren:		
Asbestsanierung 2006:	-	160.000
Asbestsanierung 2007:	600.000	-

Das Land trägt die Asbestsanierungsmaßnahmen zu 50%. Die Etatisierung der Baumaßnahmen für Asbestsanierung erfolgt aufgrund des bereits in den Vorjahren angelaufenen Stufenplans im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Stellenübersicht	2007/ 2008	2006/ 2007
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
<b>Zusammen</b>	<b>303</b>	<b>303</b>

**Zu Titel 894 62:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sanierung der Bühnentechnik (Ober- und Untermaschinerie) sowie Ausgaben für ein langfristiges Sanierungsprogramm. Die Ausgaben werden losgelöst von Spielzeiten fällig und daher außerhalb des Wirtschaftsplans dargestellt.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 63</b>						
<b>Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.						
3. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
4. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" . . . . .	—	—	—	57
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . .	1 922 700	1 822 700	+100 000	1 462
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 63 . . . . .	1 922 700	1 822 700	+100 000	1 519
<b>Titelgruppe 64</b>						
<b>Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
5. Aus den Mitteln des Titels 681 64 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden . . . . .	4 225 000	1 000 000	+3 225 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden . . . . .	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64 . . . . .	4 225 000	1 000 000	+3 225 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

**Zu Titel 684 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) zwei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2007 (EUR)	2006 (EUR)	2007EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.441.000	1.422.000	19.000
2. Patenschaftszuwendungen	74.400	73.700	700
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	105.000	77.000	28.000
4. Projektförderung	302.300	250.000	52.300
Zusammen	1.922.700	1.822.700	100.000

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mehr zum Ausbau des Förderprogramms.

**Zu Titel 681 64:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Substanzerhalt von Kulturgütern						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Die bei Titel 633 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	150 000	150 000	—	—
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	2 575 000	350 000	+2 225 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>				
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	10 000	10 000	—	—
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	10 000	10 000	—	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland . . . . .	100 000	100 000	—	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	300 000	300 000	—	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65 . . . . .	3 225 000	1 000 000	+2 225 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

**Zu Titel 633 65:**

Mehr aufgrund der großen Bestände an Kulturgütern, die akut gefährdet und daher von unwiederbringlichem Verlust bedroht sind.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Kulturelle Integration						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 681 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
5. Aus den Mitteln des Titels 681 66 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	—	—	—	—
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66 . . . . .			300 000	300 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Mit Mitteln der Kunst und Kultur soll der Dialog der Kulturen gefördert und ein Beitrag zur Integration geleistet werden. Insbesondere wird angestrebt, die bestehenden Institute der Kulturpflege für die unterschiedlichen Kulturen zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu qualifizieren, die sich mit dem interkulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen mit Migrationsgeschichte aus unterschiedlichen Herkunftskulturen auseinandersetzen und zur Klärung der Frage beitragen, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen. Darüber hinaus sollen Preisverleihungen, Tagungen und Veröffentlichungen ermöglicht werden.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 67**
**Zur Förderung des Bibliothekswesens**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.
3. Die bei Titel 633 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 115 200	865 200	+250 000	365
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken. . . . .	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 818 000 EUR.</b>	409 000	409 000	—	435
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titelgruppe 60)

**Zu Titel 547 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 547 60)

**Zu Titel 633 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 633 60)

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr zur verstärkten Förderung insbesondere von Projekten mit Kindern und Jugendlichen.

**Zu Titel 682 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 682 60)

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 685 60)

**Wirtschaftsplanentwurf 2007 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2007 in EUR	Ansatz 2006 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	874.900	874.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	609.000	609.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	11.700	11.700
Zusammen	1.496.900	1.496.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.077.700	1.077.700
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuschüsse von Dritten	–	–
4. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.496.900	1.496.900

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006
1. Angestellte	14	14
2. Arbeiter/innen	–	–
Summe	14	14
nachrichtlich: Beamte/innen	7	7

**Zu Titel 686 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 686 60)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 67 186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. ....	334 800	334 800	—	113
893 67 186	Zuschüsse an Sonstige im Inland zu den Einrichtungskosten .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67 .....	1 859 000	1 609 000	+250 000	913
Titelgruppe 68					
Landesbibliotheksaufgaben					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 68 186	Nicht aufteilbare Personalausgaben .....	350 000	350 000	—	384
531 68 186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie .....	30 700	30 700	—	—
547 68 186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	51 100	51 100	—	45
633 68 186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV) .....	—	—	—	—
685 68 186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland .....	—	—	—	—
812 68 186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland .....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68 .....	431 800	431 800	—	429

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 883 60)

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

**Zu Titel 893 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 893 60)

**Zu Titelgruppe 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titelgruppe 70)

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verleger. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

**Zu Titel 429 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 429 70)

**Zu Titel 531 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 531 70)

Die Mittel sind veranschlagt für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

**Zu Titel 547 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 547 70)

Die Mittel sind veranschlagt für Sachkosten bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

**Zu Titel 633 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 633 70)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 685 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 685 70)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für Zuschüsse für wissenschaftliche Bibliotheken in nichtkommunaler Trägerschaft im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 812 68:**

(Vorjahr Kapitel 02 061 Titel 812 70)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministerpräsidenten sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	43 000	25 000	+18 000	43
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	660 000	100 000	+560 000	48
681 70	183	Stipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	90 000	90 000	—	57
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	90 000	70 000	+20 000	55
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken . . . . .	80 000	65 000	+15 000	6
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . .	2 759 600	3 943 000	-1 183 400	16
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			3 722 600	4 293 000	-570 400	223

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst sowohl alle Sparten der bildenden Kunst, die Förderung von Ausstellungen kommunaler Kunstmuseen und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler.

**Zu Titel 547 70:**

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen. Mehr zur Förderung der Skulptur Projekte 2007 in Münster und zur Intensivierung der Ausstellungsförderung.

**Zu Titel 685 70:**

Mehr zur Intensivierung der Förderung von Projekten von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen.

**Zu Titel 812 70:**

Mehr zur Intensivierung der individuellen Künstlerförderung durch den Ankauf von Kunstwerken.

**Zu Titel 883 70:****Die Mittel sind veranschlagt für:**

1. den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	180.000
2. Kommunale Museumsbauten	2.579.600
Zusammen	2.759.600

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 71 und 124 71 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige .....	18 000	10 000	+8 000	16
429 71	183	Bezüge der Angestellten .....	126 000	123 700	+2 300	124
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	75 000	65 000	+10 000	—
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW .....	230 000	227 700	+2 300	220
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW .....	—	—	—	55
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	40 000	25 100	+14 900	42
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken .....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71 .....			489 000	451 500	+37 500	456
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
1. Die bei Titel 812 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.						
4. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten .....	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .....	180 000	90 000	+90 000	—
799 73	193	Baumaßnahmen .....	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken .....	315 000	114 000	+201 000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 73 .....			495 000	204 000	+291 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen.

**Zu Titel 427 71:**

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Aufsichtspersonal in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen. Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf als Folge der in den letzten Jahren erfolgten Ausweitung der Ausstellungsfläche.

**Zu Titel 429 71:**

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Mehr als Folge tariflicher Steigerungen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2007	Stellensoll 2006	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 517 71:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf (z.B. Energiekostensteigerung).

**Zu Titel 547 71:**

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Die Ausgaben werden für die Durchführung von Kunstausstellungen, für vermischte Ausgaben und Restaurierungsarbeiten benötigt.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

**Zu Titel 547 73:**

Mehr zur Durchführung neuer Wettbewerbe.

**Zu Titel 812 73:**

Mehr zur Umsetzung der in den Vorjahren durchgeführten Wettbewerbe.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Förderung literarischer Zwecke**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die bei Titel 685 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	5
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	50 000	50 000	—	70
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 41 000 EUR.</b>				
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	584 000	500 000	+84 000	391
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	11 200	10 700	+500	—
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte . . . . .	4 500	5 000	-500	—
		<b>Summe Titelgruppe 80 . . . . .</b>	<b>649 700</b>	<b>565 700</b>	<b>+84 000</b>	<b>466</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen . . . . .	5 200 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen . . . . .	32 600 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds) . . . . .	12 200 EUR
Zusammen . . . . .	50 000 EUR

**Zu Titel 685 80:**

Mehr zum Ausbau des Schwerpunktes Leseförderung, zur Förderung der Literaturbüros und der Literaturprojekte, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung.

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung) . . . . .	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung) . . . . .	40 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung) . . . . .	14 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	328 000 EUR
5. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien) . . . . .	6 000 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt Kulturelle Bildung (Projektförderung) . . . . .	169 000 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V. . . . .	21 500 EUR
Zusammen . . . . .	584 000 EUR

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur- austausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.					
6. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten anderer Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
531 90	193 Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW . . . . .	400 000	—	+400 000	—
547 90	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	175
633 90	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	730 000	730 000	—	339
681 90	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	6
685 90	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	741 000	752 800	-11 800	468
686 90	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland . . . . .	—	—	—	40
812 90	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland . . . . .	—	—	—	—
883 90	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) . . . . .	294 800	294 800	—	—
893 90	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90 . . . . .	2 165 800	1 777 600	+388 200	1 028

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Ab dem Haushaltsjahr 2007 sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Die bei Titel 685 97 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	74
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	906
682 97	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 020 Titel 685 40 überschritten werden.	7 400 000	8 500 000	-1 100 000	8 500
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 870 000	3 810 000	+60 000	1 380
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97 . . . . .	11 270 000	12 310 000	-1 040 000	10 859

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (Institutionelle Förderung).

**Zu Titel 682 97:**

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der 2. RuhrTriennale 2005 - 2007.

**Vorläufiger Wirtschaftsplan**

	2007 EUR	2006 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.700.000	2.700.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.350.000	2.338.900
3. Investitionen	60.000	78.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	–	80.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	9.786.300	11.673.200
<b>Zusammen</b>	<b>14.896.300</b>	<b>16.870.100</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	1.550.000	1.743.800
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	1.250.000	1.880.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.096.300	2.096.300
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.650.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 02 062	7.400.000	8.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>14.896.300</b>	<b>16.870.100</b>

Entsprechend den Vereinbarungen mit dem Intendanten ist für das dritte Jahr der zweiten RuhrTriennale 2005 - 2007 eine Landesförderung in Höhe von 7,4 Mio. € erforderlich (1,1 Mio. € weniger als im Vorjahr). Es wird dabei davon ausgegangen, dass die RuhrTriennale in 2007 mit EU-Ziel 2 Mitteln in Höhe von 2,6 Mio. € gefördert wird. Diese sollen in Höhe von 2,6 Mio. € durch die hier veranschlagten Landesmittel kofinanziert werden.

**Kapitel 02 062**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2007 EUR	Ansatz 2006 EUR	mehr (+) weniger (-) 2007 EUR	IST 2005 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.					
3. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	6
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	—	—	—	8
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen . . . . .	—	—	—	13
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	165 000	165 000	—	134
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98 . . . . .	165 000	165 000	—	161
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062 . . . . .	122 995 400	111 617 000	+11 378 400	75 962
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 062 . . . . .	106 634 900	96 538 000	+10 096 900	

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.